

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 120-ANF der Beilagen) betreffend die Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA der Beilagen über die Subventionen des Afro-Asiatischen Instituts

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher betreffend die Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA der Beilagen über die Subventionen des Afro-Asiatischen Instituts vom 13. November 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Zu Frage 2 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: Sie berichten Sie über die „Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg“ und die „Inhaltlich vertiefenden Grundsätze“, die überwiegend vorliegen müssen. Welcher Zugewinn an Möglichkeiten zur Lebensbewältigung und Eigenständigkeit (Empowerment) über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus wurde bei dem geförderten Projekt erreicht?

Das Stipendienprogramm für eine Welt des AAI fördert das Capacity Development¹ (Kapazitätsaufbau) für und in Entwicklungsländern, indem der Aufbau des entsprechenden Fachkräfte- und Innovationspotentials unterstützt wird. Dabei wird auf Individualförderung gesetzt, indem Studierenden, die aus Eigeninitiative zum Studium nach Österreich gekommen sind, Zugang zu finanzieller Unterstützung und Begleitung geboten wird. Das Programm ist als Katalysator für Innovation und Empowerment zu sehen, der das Potential herausragender engagierter Studierender nutzt, indem es ihnen Freiraum zur Entfaltung bietet. In einer solchen Umgebung können Prozesse für Neues angestoßen werden. Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind der Schlüssel, um entwicklungspolitischen Herausforderungen zu begegnen und zur Erreichung der SDG² beizutragen. Ziel ist, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten nach erfolgreichem Studienabschluss als change agents wichtige Funktionen in Transformationsprozessen einnehmen.

1 "Capacity development is the process by which individuals, organizations, institutions and societies develop abilities to perform functions, solve problems and set and achieve objectives. It needs to be addressed at three interrelated levels: individual, institutional and societal." Auf individueller Ebene bedeutet capacity development Bedingungen herzustellen, unter denen Menschen die Möglichkeit haben, kontinuierlich zu lernen und sich Veränderungen anzupassen, indem sie auf bestehendes Wissen und Fähigkeiten aufbauen und diese weiterentwickeln.

2 Sustainable Development Goals: Mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs), die im September 2015 als Nachfolgeziele zu den Millenniumszielen (MDGs) beschlossen wurden, will die internationale Staatengemeinschaft bis Ende 2030 Armut beseitigen, die Gleichstellung von Frauen vorantreiben, die Gesundheitsversorgung verbessern und dem Klimawandel entgegensteuern.

Zu Frage 1.1.: Inwieweit förderte das subventionierte Projekt die Aktivitäten der Zivilgesellschaft?

Einerseits nehmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Botschafterinnen-/Botschafter-Funktion im Rahmen des AAI-Bildungsprogramms ein, da sie laufend als Referentinnen/Referenten und Kursleiterinnen/Kursleiter eingebunden werden. Zudem haben viele von ihnen selbst in zivilgesellschaftlichen Organisationen Arbeit gefunden oder selbst welche gegründet (Beispiel: MINCA Peru - Entwicklungspolitische Organisation in Peru mit dem Schwerpunkt ländliche Entwicklung/ökologischer Landbau).

Zu Frage 1.1.1.: Warum ist die Subvention an die besondere Berücksichtigung der Situation von Frauen gebunden?

Gerade in Ländern des globalen Südens herrschen oft noch sehr patriarchale Strukturen und frauenfeindliche Gesellschaftsbilder vor und erschweren es jungen Frauen Zugang zu Bildung zu erlangen. Dies gilt vor allem auch für Hochschulbildung. Damit sich dieses Gesellschaftsbild und die Strukturen ändern können, braucht es neben sensibilisierten gebildeten Männern vor allem auch weibliche Fachkräfte, die diesen notwendigen gesellschaftlichen Wandel mitgestalten können. Die finanzielle Unterstützung durch staatliche Programme in den Heimatländern für ein weiterführendes Studium bleibt ihnen oft aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen sind, verwehrt.

Zu Frage 1.2.: Inwieweit förderte das subventionierte Projekt die regionale Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich?

Nach Abschluss des Studiums werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten dabei unterstützt, in verschiedenen entwicklungspolitisch relevanten Bereichen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Praxis umzusetzen. Projekte auf den Gebieten der Armutsminderung, Bildung, Umwelt, Ernährung, Gender, Friedenssicherung und Empowerment wurden bereits durch Alumni des AAI initiiert und implementiert. Durch diese Absolventinnen und Absolventen findet nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe Eingang in unterschiedlichste Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche. Es entstehen personelle und institutionelle Vernetzungen und Kooperationen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Sie können als gate opener für Hochschulkooperationen dienen, Geschäftskontakte anbahnen, Angebote für deutschsprachige Touristinnen und Touristen entwickeln, als Kontaktpersonen für europäische NGOs fungieren u. v. m.

Zu Frage 2: Zu Frage 3 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: Sie berichteten, dass eine Förderung nur dann gewährt werden kann, wenn zur Verwirklichung des Förderzweckes trotz der zumutbaren finanziellen, manuellen und geistigen Eigenleistung des Förderwerbers ohne öffentliche Mittel nicht möglich ist. Wurde geprüft, ob das Afro-Asiatische Institut in oben genanntem Sinn den Anforderungen entspricht?

Ja.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Kofinanzierung durch das Land Salzburg stellt einen wichtigen finanziellen Beitrag zur Ausfinanzierung des Projekts bei.

Zu Frage 2.1.1.: Wenn ja und positivem Ergebnis, warum wurde dem Afro-Asiatischen Institut nicht empfohlen, wie es viele andere Vereine handhaben, die geforderte Fördersumme auf Basis von freiwilligen Spenden - zumindest teilweise - aufzubringen?

Das Stipendienprogramm für eine Welt ist ein breit getragenes und durch unterschiedlichste Organisationen und Institutionen finanziertes Projekt, das sich aus öffentlichen Förderungen und auch Spenden finanziert. Die finanzielle Unterstützung durch das Land Salzburg beträgt rund 20 % der Gesamtmittelaufbringung.

Zu Frage 2.2.: Wenn nein, warum nicht?

Entfällt, siehe Frage 2.1.1.

Zu Frage 2.3.: Wurde geprüft, ob von der Planung des subventionierten Projekts bis zur Durchführung ein hoher Grad an Beteiligung der Zielgruppen angestrebt wurde?

Ja.

Zu Frage 2.3.1.: Wenn ja, inwieweit beteiligte sich die Zielgruppe (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Aktivitäten)?

Das Stipendienprogramm sieht die erfolgreiche Einbindung der Studierenden aus dem globalen Süden in das Bildungsprogramm und deren Mitsprache bei der Planung der Aktivitäten des AAI vor:

- Einsatz von Studierenden/Stipendiatinnen und Stipendiaten als muttersprachliche Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer im Rahmen der interkulturellen Sprachkurse.
- Einsatz von Studierenden/Stipendiatinnen und Stipendiaten als Referentinnen und Referenten sowie Kurs- bzw. Workshopleiterinnen/Workshopleiter.
- Einbindung der Stipendiatinnen und Stipendiaten und ihrer Vertretung in die Entscheidungsprozesse des AAI.
- Teilnahme des Vertreters/der Vertreterin der AAI-Stipendiatinnen und -Stipendiaten an den Teamklausuren und Einbringen der Wünsche und Rückmeldungen der Studierenden in den AAI-Planungsprozess.

- Teilnahme des Vertreters/der Vertreterin der AAI-Stipendiatinnen und -Stipendiaten am Auswahlprozess der Stipendiatinnen und Stipendiaten als Mitglied der Stipendienvergabe-kommission.

Zu Frage 2.3.2.: Wenn nein, warum wurde trotz des mangelnden Zusatzkriteriums für die Förderung diese bewilligt?

Entfällt, siehe Frage 2.3.1.

Zu Frage 2.4.: Wurde geprüft, ob von der Planung des subventionierten Projekts bis zur Durchführung ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern angestrebt wurde?

Ja.

Zu Frage 2.4.1.: Wenn ja, wie sieht dieses Verhältnis aus?

Das AAI Mitarbeiterinnenteam/Mitarbeitererteam ist dem AAI Kuratorium unterstellt. Das Kuratorium besteht aus acht Mitgliedern. Vier davon sind Frauen und vier Männer.

Zu Frage 2.4.2.: Wenn nein, warum wurde diese trotz des mangelnden Zusatzkriteriums für die Förderung bewilligt?

Entfällt, siehe Frage 2.4.1.

Zu Frage 2.5.: Wurde durch das geförderte Projekt die politische Selbstständigkeit aller betroffenen gestärkt?

Ja.

Zu Frage 2.5.1.: Wenn ja, in welcher Art und Weise (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Anzeichen der Stärkung der politischen Selbstständigkeit)?

Die Studienbegleitende Bildung (STUBE) ist ein integrativer und zentraler Teil der Studienförderung für Stipendiatinnen/Stipendiaten und Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika und richtet sich über den Kreis der Stipendiatinnen und Stipendiaten hinaus an alle Interessierten, um interkulturelles und intergenerationelles Lernen zu ermöglichen. Durch die Aktivitäten im Rahmen von STUBE wird politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Offenheit und Selbstständigkeit der Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert.

Zielsetzungen der Studienbegleitenden Bildung:

- Internationalen Studierenden eine Plattform bieten für Erfahrungsaustausch, interkulturellen Dialog und partizipatives Lernen (politische und kulturelle Selbstständigkeit)

- Praktische Hilfestellung bei der Bewältigung des Studiums in Österreich und den damit verbundenen Anforderungen (soziale und kulturelle Selbstständigkeit)
- Unterstützung bei der Integration in das studentische und soziale Umfeld am Studienort (soziale Selbstständigkeit)
- Förderung der Diskussion über globale entwicklungspolitische und gesellschaftspolitische Themen unter Studierenden (politische Selbstständigkeit)
- Unterstützung beim Schaffen der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufseinstieg (wirtschaftliche Selbstständigkeit)

Die Sensibilisierung für Fragen der Nachhaltigkeit, der Gendergerechtigkeit, der Menschenrechte sowie des friedlichen Zusammenlebens sowie ein Verständnis zu schaffen für globale Zusammenhänge gehört zu den zentralen Zielsetzungen der Studienbegleitenden Bildung. Dies erfolgt während der gesamten Laufzeit des Stipendienprogramms. Die Bildungsangebote orientieren sich dabei an den Grundsätzen des Globalen Lernens. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden auch auf einschlägige externe Veranstaltungen, Tagungen, summer schools, etc. aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten ermuntert, Praktika im entwicklungspolitischen Bereich zu absolvieren und frühzeitig Netzwerke zu knüpfen. Auch das Thema der Abschlussarbeit sollte eine entwicklungspolitische Relevanz aufweisen. Das AAI steht bei der Themenwahl beratend zur Seite.

Vorbereitung der Reintegration/des Berufseinstiegs: berufliche und persönliche Perspektiven zu entwickeln und Strategien für die Erreichung dieser Ziele zu entwickeln bildet den Schwerpunkt in der Endphase des Studiums. Der jährlich im Sommersemester angebotene Workshop „Stopover for your future“ dient dazu ebenso wie persönliche Beratungsgespräche. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden bei der Suche nach Praktika/Traineeships und dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen unterstützt. Nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen kann in Ausnahmefällen eine außerordentliche Unterstützung gewährt werden. Der Umgang mit Ängsten und Hoffnungen und Vorbereitung auf einen zweiten Kulturschock bei der Rückkehr können ebenfalls Gegenstand der persönlichen Beratung sein.

Zu Frage 2.5.2.: Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?

Entfällt, siehe Frage 2.5.1.

Zu Frage 2.6.: Wurde durch das geförderte Projekt die wirtschaftliche Selbstständigkeit aller Betroffenen gestärkt?

Ja.

Zu Frage 2.6.1.: Wenn ja, in welcher Art und Weise (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Anzeichen der Stärkung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit)?

Siehe Punkt 2.5.1.

Zusätzlich zu den Aktivitäten, welche unter Punkt 2.5.1. zur Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit angeführt sind, sei hier noch ergänzt, dass es sich um ein Teilstipendium handelt. Dies bedeutet, dass die Studierenden, sofern sie keine Unterstützung durch die Familie haben, dennoch arbeiten sollen/müssen. Nachdem die finanzielle Notwendigkeit nicht mehr der ausschließliche Grund der Arbeitssuche ist, steigt somit die Möglichkeit, ein gezieltes und fachimmanentes Sammeln von Arbeitserfahrungen zu befördern.

Zu Frage 2.6.2.: Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?

Entfällt, siehe Frage 2.6.1.

Zu Frage 2.7.: Wurde durch das geförderte Projekt die soziale Selbstständigkeit aller Betroffenen gestärkt?

Ja.

Zu Frage 2.7.1.: Wenn ja, in welcher Art und Weise (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Anzeichen der Stärkung der sozialen Selbstständigkeit)?

Entfällt, siehe Frage 2.5.1.

Zu Frage 2.7.2.: Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?

Entfällt, siehe Frage 2.5.1.

Zu Frage 2.8.: Wurde durch das geförderte Projekt die kulturelle Selbstständigkeit aller Betroffenen gestärkt?

Ja.

Zu Frage 2.8.1.: Wenn ja, in welcher Art und Weise (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Anzeichen der Stärkung der kulturellen Selbstständigkeit)?

Entfällt, siehe Punkt 2.5.1.

Zu Frage 2.8.2.: Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?

Entfällt, siehe Punkt 2.5.1.

Zu Frage 2.9.: Warum sind Frauenprojekte vorrangig zu fördern?

Siehe Punkt 1.1.1.

Nicht nur in den Ländern des Südens erbringen vor allem Frauen beispielsweise die gesellschaftlich relevanten Bereiche Kindererziehung, Ernährung und Haushaltsführung, Krankenpflege und Altenbetreuung einen erheblich größeren Anteil als Männer. Projekte zu fördern, die Frauen entlasten, ist daher gerechtfertigt und im Interesse aller.

Zu Frage 2.9.1.: Sehen Sie in der vorrangigen Förderung von Frauenprojekten nicht eine eklatante Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes zwischen Mann und Frau?

Nein.

Zu Frage 2.10.: Das Afro-Asiatische Institut hat für selbiges Projekt bereits 2014, 2015 und 2016 jeweils € 15.000,- als Subventionen erhalten. Widerspricht die abermalige Förderung nicht den inhaltlichen Zusatzkriterien, dass Projekte in absehbarer Zeit selbsttragend werden sollen?

Bildung ist und bleibt auch für die Agenda 2030 (SDG) Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung. Zusätzlich zur Grundbildung wird Bildung nun im Sinne des lebenslangen Lernens ganzheitlich und umfassend begriffen. So heißt es speziell im Ziel 4 der UN Deklaration, dass „inklusive, gerechte und hochwertige Bildung sichergestellt und die Möglichkeit für lebenslanges Lernen für alle gefördert werden muss“. Auch Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern werden zum Aufbau der notwendigen Fachkräfte und Expertinnen/Experten in den Entwicklungsländern als wichtige und zu verfolgende Maßnahme gesehen und explizit in der UN Deklaration festgeschrieben:

“(…) 4.b By 2020, substantially expand globally the number of scholarships available to developing countries, in particular least developed countries, small island developing States and African countries, for enrolment in higher education, including vocational training and information and communications technology, technical, engineering and scientific programmes, in developed countries and other developing countries (…)”

Dem versucht das AAI durch das „Stipendienprogramm für eine Welt“, dotiert mit € 15.000,- Rechnung zu tragen. Das Stipendienprojekt für eine Welt ist ein laufendes Programm im Bereich Bildung, welches naturgemäß nicht selbsttragend sein kann.

Zu Frage 2.11.: Wurde evaluiert, ob das geförderte Projekt der Bewusstseinsbildung der Partnerorganisation im Süden diene?

Ja.

Zu Frage 2.11.1.: Wenn ja, mit welchem Ergebnis (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der bewusstseinsbildenden Erkenntnisse)?

Gefördert werden Studierende, die die allgemeinen und die spezifischen Kriterien erfüllen. Ein wesentliches Kriterium ist das Interesse an entwicklungspolitischen und globalen Themen sowie den damit verbundenen Problemstellungen und das Bestreben in diesen Bereichen zu forschen bzw. den eigenen Studienschwerpunkt darauf zu legen. Zu den relevanten fachlichen Schwerpunktsetzungen werden beispielsweise folgende Bereiche gezählt: Armutsbekämpfung, soziale Gerechtigkeit, globale Migration, Geschlechtergerechtigkeit, Klimawandel, nachhaltige Ressourcennutzung, Ernährungssicherheit, erneuerbare Energieträger, Umwelt- und Ressourcenschutz, nachhaltiger Tourismus, Urbanisierung und Stadtentwicklung/Raumplanung, Gesundheit, Menschenrechte, Demokratisierung, Good Governance, Korruptionsbekämpfung, Konfliktprävention und -resolution, internationale Beziehungen, interkultureller Dialog, Globalgeschichte.

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten schreiben ihre Abschlussarbeiten zu entwicklungspolitisch relevanten Themen. Viele von ihnen schaffen den Einstieg in einschlägige Berufsfelder bzw. bringen ihr entwicklungspolitisches und interkulturelles Knowhow in andere Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche ein.

Zu Frage 2.11.2.: Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?

Entfällt, siehe Frage 2.11.1.

Zu Frage 2.12.: Inwieweit muss die Kontrollmöglichkeit des Verwendungszweckes der Förderung den Gegebenheiten des jeweiligen Landes angepasst werden (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung, welche Länder lediglich eine sogenannte „Abrechnung light“ erbringen müssen)?

Gesetzliche Bestimmungen in Äthiopien oder dem Südsudan, zum Beispiel, erlaubten vor einigen Jahren keine Ausfuhr von Originaldokumenten (Rechnungen). In diesen Fällen müssen Kopien und eidesstattliche Erklärungen von Kontaktpersonen herangezogen werden. Eine Liste der Länder, in denen solche Bestimmungen gelten, gibt es nicht. Aktuell trifft das auf kein Land, in dem Salzburg entwicklungspolitisch engagiert ist, zu. Sollten sich Änderungen ergeben, ist diesen durch Anpassung an die Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Zu Frage 3: Zu Frage 4 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: Welche Stipendien wurden vom Afro-Asiatischen Institut vergeben?

Das Stipendienprogramm für eine Welt fördert Master- und Doktoratsstudierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Salzburg und Tirol mit einem Teilstipendium.

Masterstudierende erhalten während des Semesters monatlich € 500,--, Doktoratsstudierende € 550,--.

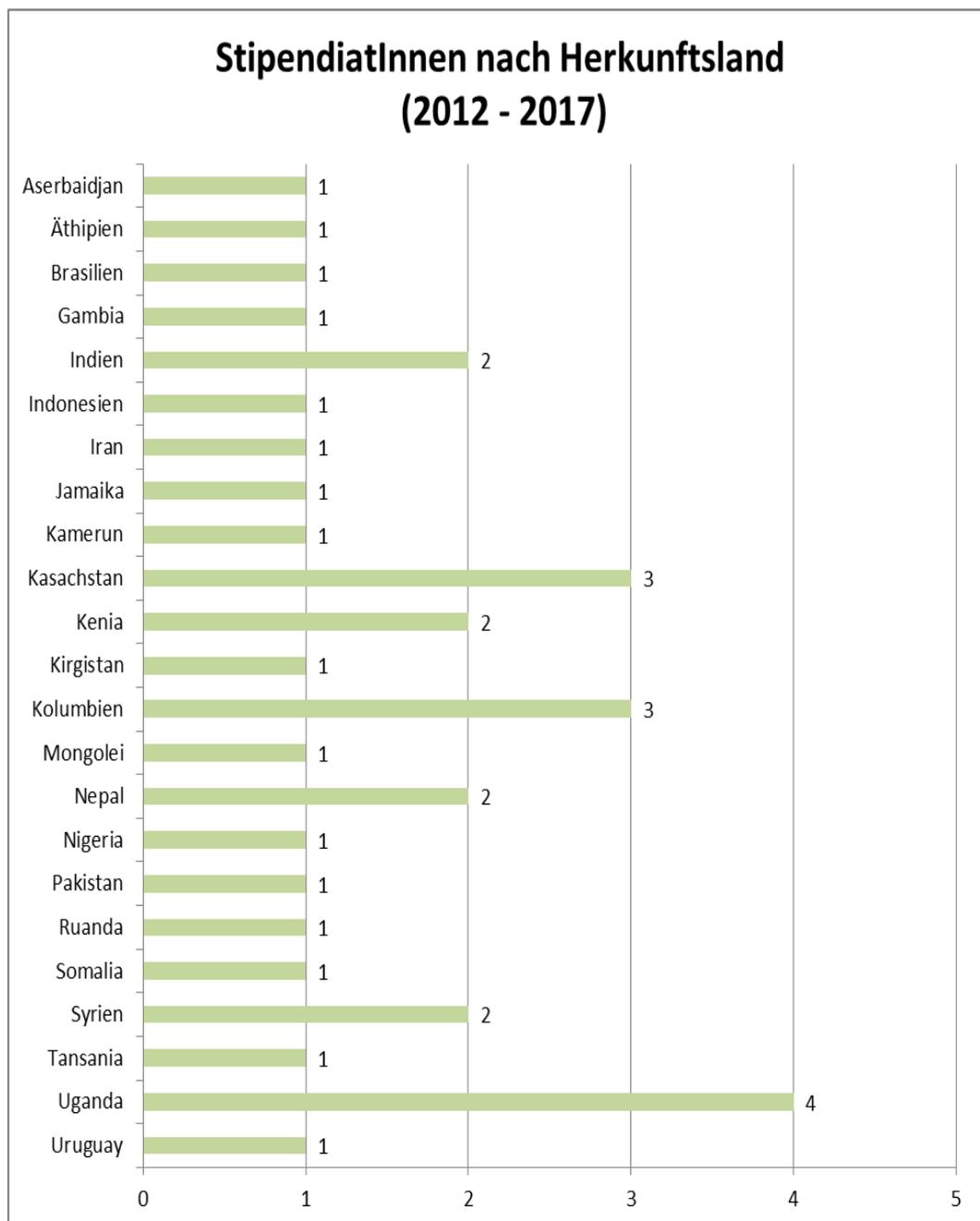
Die maximale Förderdauer beträgt die vorgesehene Studienzzeit gemäß Curriculum (gesetzliche Studiendauer) plus ein Toleranzsemester. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind an fast allen Hochschulen von den Studiengebühren befreit.

Zu Frage 3.1.: Wie viele Stipendiaten wurden unterstützt?

Ab dem Studienjahr 2012/2013 bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden 34 Studierende unterstützt.

Zu Frage 3.1.1.: Aus welchen Ländern stammten die Stipendiaten?

15 von ihnen kommen aus Asien, 13 aus Afrika und weitere sechs aus Lateinamerika.



Zu Frage 3.1.2.: Was qualifizierte die Stipendiaten, um in den Genuss der Förderung zu gelangen?

Sie erfüllen die formalen und spezifischen Kriterien:

Die formalen Voraussetzungen sind:

- Staatsbürgerschaft eines außereuropäischen Entwicklungslandes
- Inskription oder zumindest Zulassung zu einem ordentlichen Master- oder Doktoratsstudium an einer öffentlichen Universität oder Fachhochschule in den Bundesländern Salzburg und Tirol
- bei Doktoratsstudierenden: genehmigte Disposition
- Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung: für Masterstudien 30 Jahre, für Doktoratsstudien 35 Jahre
- Aufenthaltsgenehmigung „Studierende(r)“ oder Studierendenvisum

Nicht gefördert werden:

- Studien an privaten Hochschulen und Universitätslehrgänge
- Außerordentliche Studierende
- Kurzfristige Austauschbesuche

Spezifische Kriterien für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- **Finanzielle Notwendigkeit**
Hierbei werden eigenes Einkommen, Ersparnisse, sonstige Unterstützung, Beruf und Einkommen der Eltern, weitere Geschwister in Ausbildung berücksichtigt. Ziel ist es, Studierende zu unterstützen, die ohne ein Stipendium nur unter großen Mühen und Entbehrungen ihr Studium in Österreich abschließen könnten.
- **Guter Studienerfolg**
Der Nachweis erfolgt durch die Zeugnisse vorangegangener Studien. Bei Studien ohne Zugangsbeschränkung/Aufnahmeprüfung werden Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, die bereits ein oder mehrere Semester an einer österreichischen Universität erfolgreich absolviert haben.
- **Entwicklungspolitisches Interesse und Schwerpunktsetzung im Studium in einem dafür relevanten Bereich**
Das entwicklungspolitische Interesse kann durch bisherige Studien und Abschlussarbeiten, aber auch durch Berufserfahrung, Praktika und freiwilliges Engagement nachgewiesen werden. Als relevante fachliche Schwerpunktsetzung werden beispielsweise folgende Bereiche angesehen: Armutsbekämpfung, soziale Gerechtigkeit, globale Migration, Geschlechtergerechtigkeit, Klimawandel, nachhaltige Ressourcennutzung, Ernährungssicherheit, erneuerbare Energieträger, Umwelt- und Ressourcenschutz, nachhaltiger Tourismus, Urbanisierung und Stadtentwicklung/Raumplanung, Gesundheit, Menschenrechte, Demokratisierung, Good Governance, Korruptionsbekämpfung, Konfliktprävention und

-resolution, internationale Beziehungen, interkultureller Dialog, Globalgeschichte. Diese Auflistung soll eine Vorstellung von möglichen Themen geben, ist aber keinesfalls eine exklusive Liste.

Zu Frage 3.2.: Welche Bildungsmaßnahmen für Stipendiaten wurden vom Afro-Asiatischen Institut angeboten?

Zur erfolgreichen Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten dienen Workshops, Seminare, Arbeitsgruppen, Exkursionen sowie persönliche Beratung. Die Basis der Angebote bilden jahrelange Erfahrung, der Austausch mit den Studierenden und die Förderung innovativer Ideen. Die Veranstaltungen werden nach Möglichkeit gemeinsam mit Studierenden geplant und durchgeführt. Die Veranstaltungen sind teilweise für Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichtend. Der Großteil der Veranstaltungen ist offen für Interessierte. Als feststehende Formate haben sich folgende Veranstaltungen etabliert:

Get together:

Am Beginn des Semesters treffen sich die Stipendiatinnen/Stipendiaten und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des AAI zu einem Get Together, bei dem Neuigkeiten ausgetauscht, Probleme angesprochen, die STUBE-Veranstaltungen des Semesters vorgestellt und Allfälliges besprochen wird. Auch die Wahl der/des Repräsentanten/in der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt beim Get-Together.

Deutsch Lernwerkstatt:

Die Deutsch Lernwerkstatt richtet sich speziell an internationale Studierende. Restplätze können auch an andere Interessierte vergeben werden. Sie ersetzt keinen Deutschkurs, sondern ist ein Zusatzangebot, bei dem die Studierenden in entspannter Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse verbessern können. Auch die Inhalte werden nicht vorgegeben, sondern entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden angepasst. Die Lernwerkstatt wird entweder als regelmäßiger Kurs über das Semester, als Intensivkurs in den Ferien oder in Form von mehreren Workshops über das Semester verteilt angeboten.

Informationsabend:

Einmal pro Semester wird ein Informationsabend organisiert, der sich jeweils einem Thema widmet, das für internationale Studierende von besonderer Relevanz ist. Das Format ist nicht festgelegt, sondern variiert je nach Thema und Vortragenden. Der Infoabend kann z. B. als Vortrag mit anschließender Diskussion als Workshop oder in Form einer Börse von Beratungseinrichtungen organisiert sein.

Exkursion:

Exkursionen stehen allen Interessierten offen und sind für Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichtend. Sie finden in der Regel ein Mal pro Semester statt. Exkursionen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Österreich auch abseits des Studienortes zu erkunden und soziale Kontakte zu intensivieren. Neben dem sozialen Aspekt soll auch der Bildungsaspekt nicht zu

kurz kommen. Museen, Ausstellungen, Institutionen mit Bezug zu Themen des AAI kommen als Exkursionsziel in Frage.

Workshop ‚Stop-over for your Future‘:

Dieser Workshop findet jeweils im Sommersemester statt und ist ausschließlich für Stipendiatinnen und Stipendiaten konzipiert. Mit Diskussionen, Gruppenarbeiten, individuellen und interaktiven Übungen wird der Studienverlauf reflektiert, eigene Stärken und Kompetenzen bewusst gemacht und Maßnahmen für die persönliche Zielerreichung festgelegt.

Weitere Veranstaltungen finden in Kooperation mit dem Bildungsreferat des AAI statt. Dies betrifft insbesondere Workshops und Seminare mit entwicklungspolitischer Schwerpunktsetzung, die auch für die Studierenden von Interesse sind. Durch die Verschmelzung von Veranstaltungen aus dem allgemeinen Bildungsprogramm mit der STUBE soll der Austausch zwischen Studierenden aus dem Globalen Süden und Österreicherinnen/Österreicher gefördert und die inhaltliche Diskussion um Perspektiven aus dem Süden erweitert werden.

Zu Frage 3.3.: Welche integrativen Maßnahmen wurden gesetzt (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung dieser)?

Siehe Punkt 3.2.:

Zu Beginn des Betreuungszyklus ist die Zielsetzung, das Ankommen in Österreich und das Einleben in das universitäre Umfeld zu unterstützen. Die Maßnahmen reichen von praktischen Hilfestellungen wie Wohnungs- und Jobsuche oder der Organisation des Studiums bis zur Beratung im Umgang mit kulturellen Unterschieden. Da die Studierenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten in das Stipendienprogramm aufgenommen werden und die Vorgeschichten sehr individuell sind, erfolgt die Betreuung in dieser Phase vorwiegend in der persönlichen Beratung, wobei auch die einmal pro Semester angebotenen Informationsabende in dieser Phase besonders hilfreich sind.

Zu Frage 3.4.: Wie viele Personen des Afro-Asiatischen Instituts waren an der Projektentwicklung und Begleitung involviert?

Zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, das AAI Kuratorium und der/die Vertreterin/Vertreter der Stipendiatinnen und Stipendiaten, das sind in Summe zehn Personen.

Zu Frage 3.5.: Welcher interkulturelle Dialog wurde geführt?

Neben den STUBE Angeboten finden weitere Veranstaltungen in Kooperation mit dem Bildungsreferat des AAI statt. Dies betrifft insbesondere die Veranstaltungsreihe Global Space und Weltdinner, bei denen oft die Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst referieren und aktiv eingebunden sind. Auch Kulturabende werden von und mit ihnen gestaltet. Dadurch wird

der Austausch zwischen Studierenden aus dem Globalen Süden und Österreicherinnen/Österreichern gefördert und die inhaltliche Diskussion um Perspektiven erweitert. Diese Angebote tragen auch dem interkulturellem und interreligiösen Dialog Rechnung.

Zu Frage 3.6.: Welcher interreligiöse Dialog fand statt?

Entfällt, siehe Punkt 3.5.

Zu Frage 3.7.: Welche Workshops wurden im Rahmen des subventionierten Projekts geführt?

Entfällt, siehe Punkt 3.2.

Zu Frage 3.8.: Welche Bildungs- und Kulturveranstaltungen wurden im Rahmen des geförderten Projekts durchgeführt (wir ersuchen um Auflistung der einzelnen Veranstaltungen samt einer ungefähren Teilnehmerzahl, aufgelistet nach der jeweiligen Veranstaltung)?

Siehe Punkt 3.2.:

Diese Veranstaltungen und Angebote sind Pflichttermine für die Stipendiatinnen und Stipendiaten. Sofern es keinen wichtigen Grund gibt (Prüfung oder Krankheit), nehmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten alle daran teil. Dies bedeutet, dass ungefähr zehn bis 15 Personen an den einzelnen Veranstaltungen teilnehmen. Davon sind in der Regel acht bis zehn Stipendiatinnen/Stipendiaten und ca. fünf externe Teilnehmende.

Zu Frage 4: Zu Frage 5 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: Inwiefern fand ein positiver Effekt für das Land Salzburg durch den regen Austausch der Stipendiaten mit gleichaltrigen Salzburgerinnen und Salzburgern statt (wir ersuchen um Auflistung der positiven Effekte)?

Als einmaliges Angebot für Salzburger Jugendliche wie Erwachsene sind Sprachkurse unter Anleitung muttersprachlicher Lehrerinnen und Lehrer zu sehen. Beliebt sind interkulturelle Koch- und Tanzkurse, Vorträge, Lesungen und Ausstellungen, die in den Räumen der Katholischen Hochschulgemeinde im rückwärtigen Teil der Kollegienkirche veranstaltet werden. Der in diesen Räumen angebotene Mittagskaffee bietet Raum zur interkulturellen und interreligiösen Begegnung ohne Konsumationszwang.

Der vom Afro-Asiatischen Institut als Service für die Salzburger Bevölkerung herausgegebene „Salzburger Kompass für eine bessere Welt“ listet vielfältige Möglichkeiten, den Alltag nachhaltiger zu gestalten. Er erklärt die verschiedenen Gütesiegel und macht auf 56 Seiten konkrete Vorschläge zu fairem und nachhaltigem Konsum in der Salzburger Geschäftswelt. Neuigkeiten und das aktuelle Veranstaltungsprogramm findet man unter www.aai-salzburg.at.

Zu Frage 4.1.: Wie definieren Sie den angeführten „regen Austausch“ mit gleichaltrigen Salzburgerinnen und Salzburgern?

In der gemeinsamen Auseinandersetzung mit wichtigen aktuellen Themen mit globalpolitischer, interreligiöser, interkultureller und entwicklungspolitischer Relevanz entsteht ein sehr facettenreiches Bild von unterschiedlichen Zugängen, Meinungen und Erfahrungen von Menschen aus Nord und Süd. Gegenseitiges Verständnis und voneinander Lernen stehen im Mittelpunkt.

Zu Frage 4.2.: Hat sich der „rege Austausch“ lediglich auf gleichaltrige Salzburgerinnen und Salzburger beschränkt?

Nein. Dieser Dialog findet mit unterschiedlichen Zielgruppen statt, die vom interessierten Publikum über Studierende und Jugendliche bis hin zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Kirche, Gesellschaft und Politik reichen.

Zu Frage 5: Zu Frage 6 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: In der Anfragebeantwortung zu Frage 6 bejahen Sie einen volkswirtschaftlichen oder sozioökonomischen Nutzen der Förderung, wohingegen in Frage 6.1. davon gesprochen, dass kein volkswirtschaftlicher oder ökonomischer Nutzen vorliegt, sondern nachhaltige Effekte lediglich über eine Umwegrentabilität realisiert werden. Wir ersuchen daher um eine Definierung der positiven Effekte für das Land Salzburg hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Umwegrentabilität.

Das Stipendienprojekt investiert als Bildungsprojekt in Humankapital. Bildung wird hier als Schlüssel für Entwicklung in den Mittelpunkt gestellt. Das „Stipendienprogramm für eine Welt“ trägt durch (Hochschul-)Bildungsförderung zum Aufbau des entsprechenden Fachkräfte- und Innovationspotentials bei, welches es für eine nachhaltige Entwicklung und eine lebenswerte Zukunft braucht. Durch das "Stipendienprogramm für eine Welt" werden Studierende aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern während ihres Studiums in Österreich und beim Einstieg in unterschiedlichste Berufsfelder als entwicklungspolitisch und interkulturell kompetente Absolventinnen und Absolventen finanziell und persönlich unterstützt.

Zu Frage 6: Viele führende Mitglieder des Afro-Asiatischen Instituts betätigen sich ebenfalls im Entwicklungspolitischen Beirat, der die Förderwürdigkeit einzelner Projekte der Landesregierung empfiehlt. Wie können Sie ausschließen, dass diese Doppelfunktion nicht missbräuchlich zum Durchsetzen diverser Vereinsinteressen missbraucht wird?

Die Problematik der Doppelfunktion wurde schon in der Vergangenheit wiederholt thematisiert. Um ein qualifiziertes Gremium wie den Entwicklungspolitischen Beirat zu bestellen, kann auf die Expertise der einschlägig engagierten und erfahrenen Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Vereinen wie dem Afro-Asiatischen Institut nicht verzichtet werden. Grundsätzlich decken sich die Interessen der im Entwicklungspolitischen Beirat vertretenen Einzelpersonen mit den von ihnen vertretenen Einrichtungen, auch jenen der übrigen Mitglieder. Die überschaubare Größe der entwicklungspolitischen Szene Salzburgs und die

gegenseitige Kenntnis der handelnden Personen und Organisationen stellt vielmehr eine qualifizierte Kontrolle der Projekte ebenso wie die Vermittlung von best-practice-Modellen sicher. Die missbräuchliche Verwendung der Funktion im Beirat würde der gesamten Szene schaden und wird daher von allen Beiratsmitgliedern aufs Schärfste beobachtet.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 20. Dezember 2018

Mag.^a (FH) Klambauer eh.